

Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

Fokus

Die Istanbul-Konvention

- Die Istanbul-Konvention – ein Meilenstein für den Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt 203
Ulrike Lembke/Leonie Steinl
- Der Gewaltbegriff in der Istanbul-Konvention 206
Jutta Henneberger
- Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen und bei Pflegebedürftigkeit 210
Julia Zinsmeister
- Die Bedeutung der Istanbul-Konvention für geflüchtete Frauen 213
Dorothee Frings/Anne Pertsch

- Opferschutz im Strafverfahren – die Regelungen der Psycho-sozialen Prozessbegleitung im Lichte der Istanbul-Konvention 216
Anne-Katrin Wolf

- Sabine Kräuter-Stockton: „Kein Land will als Menschenrechtsverletzer dastehen“ 220
Ulrike Lembke/Leonie Steinl

Berichte und Stellungnahmen

- Ein Gendercurriculum für die Rechtswissenschaft 227
Ulrike Schultz
- Frauenrechte in Vietnam 233
Sina Fontana

Intern

- Verdienstorden für Ramona Pidal 244
Franziska Giffey, Lore Maria Peschel-Gutzeit, Maria Wersig, Ramona Pidal

Porträt

- Sich nicht beirren lassen – Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts 256
Lucy Chebaut

4/2018

21. Jahrgang Dezember 2018
Seiten 203–260
ISSN 1866-377X



Nomos

Inhalt

Fokus

Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention – ein Meilenstein für den Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt Prof. Dr. Ulrike Lembke, Dr. Leonie Steinl, LL.M.	203
Der Gewaltbegriff in der Istanbul-Konvention Jutta Henneberger	206
Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen und bei Pflegebedürftigkeit Prof. Dr. Julia Zinsmeister	210
Die Bedeutung der Istanbul-Konvention für geflüchtete Frauen Dorothee Frings, Anne Pertsch	213
Opferschutz im Strafverfahren – die Regelungen der Psychosozialen Prozessbegleitung im Lichte der Istanbul-Konvention Dr. Anne-Katrin Wolf, LL.M.	216
Sabine Kräuter-Stockton: „Kein Land will als Menschenrechtsverletzer dastehen“ Prof. Dr. Ulrike Lembke, Dr. Leonie Steinl, LL.M.	220

Berichte und Stellungnahmen

70 Jahre djb und noch immer nötig? Sommerfest des djb-Landesverbands Berlin am 14. Juni 2018 Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	223
Ein Gendercurriculum für die Rechtswissenschaft Ulrike Schultz	227
Anwältinnenschaft: Der „Gender Pay Gap“ Dr. Geertje Tutschka	230
Digitales Deutschen Frauenarchiv online – Launch am 13. und Feministische Sommeruni am 15. September 2018 in Berlin Anke Gimbal, Ruth Meding, LL.M.	232
Frauenrechte in Vietnam – zur Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen im Reformprozess Dr. Sina Fontana, MLE	233
Vom Boden der Tatsachen zur „gläsernen Decke“ in der Rechtswissenschaft – Rezension von „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“ Ruth Meding, LL.M.	235
Pressemitteilungen und Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb)	237

Ausbildung

Was erfolgreiche Frauen erfolgreich macht Dr. Anja Schäfer	239
Vorbild gefunden! Über die Initiative breaking.through Nora Wienfort	240
Karrieremesse „JurStart“, 13. Juni 2019 an der WWU Münster Dr. Anja Schäfer, Dominika Bednarczyk	241

Intern

Abschiedsfeier für Annette Schücking-Homeyer, Gründungsmitglied des djb, 4. August 2018 Oriana Corzilius	242
Der djb gratuliert	244
Verdienstorden für Ramona Pidal – Übergabe am 28. September 2018 in Berlin Dr. Franziska Giffey, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Prof. Dr. Maria Wersig, Ramona Pidal	244
Warum gehen wir nicht auf die Barrikaden? Zum 30-jährigen Jubiläum der Regionalgruppe Bonn Christel Riedel, Andrea Rupp	249

Termine

Termine und Ansprechpartnerinnen der Landesverbände und Regionalgruppen	252
---	-----

Porträt

Sich nicht beirren lassen – Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts Lucy Chebaut	256
---	-----

Impressum

260

Editorial

Die Istanbul-Konvention ist nach ihrer Ratifikation im Jahr 2017 mit Wirkung zum 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Fast sieben Jahre nach ihrer Verabschiedung durch die Staaten des Europarats gilt sie damit nun auch in Deutschland.

Die Konvention verpflichtet Deutschland, umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu treffen und die Betroffenen wirksam zu schützen und zu unterstützen. Die in den 81 Artikeln enthaltenen Vorgaben betreffen zahlreiche Bereiche, wie etwa das System der Unterstützung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, das Umgangsrecht, den Opferschutz, das Strafrecht, das Aufenthaltsrecht, den Bereich Prävention, das Staatshaftungsrecht, den Bereich Fortbildungen und öffentliche Sensibilisierung, den wirksamen Zugang zum Recht für Gewaltbetroffene sowie den Bereich Koordination und Monitoring. Gleichzeitig hat die Bundesrepublik mit der Ratifikation ausdrücklich anerkannt, dass Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, durch die Frauen beherrscht und diskriminiert und so daran gehindert werden, selbstbestimmt und gleichberechtigt zu leben.

In einer umfassenden Stellungnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der djb bereits zu Beginn des Jahres anhand ausgewählter Beispiele dringenden Umsetzungsbedarf identifiziert und konkrete Lösungsvorschläge aufgezeigt. Dass die Expertise des djb in diesem Zusammenhang besonders gefragt ist, zeigen uns die zahlreichen Vortrags- und Interviewanfragen von anderen Verbänden, Gleichstellungsstellen, politischen Gremien und Journalist*innen. Wir werden als Verband die Umsetzung der Konvention auch in Zukunft intensiv begleiten, denn noch gibt es Einiges zu tun. Als erste Schritte für eine wirksame Implementierung der unterschiedlichen Vorgaben erwarten wir detaillierte Aktionspläne von Bund und Ländern. Nur so kann Deutschland dem ganzheitlichen Ansatz der Konvention gerecht werden.

Das zeigt auch das vorliegende Schwerpunkttheft, das die Konvention aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen aus der Kommission Strafrecht, der Kommission Recht der sozialen Sicherung und Familienlastenausgleich sowie der Kommission Europa- und Völkerrecht analysieren in den nachfolgenden Beiträgen ganz unterschiedliche Aspekte der Istanbul-Konvention. Nach einem einführenden Beitrag schreibt *Jutta Henneberger* über den Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention. Eine wesentliche Herausforderung für den wirksamen Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt ist die Heterogenität der betroffenen Frauen – dieser Herausforderung widmen sich aus unterschiedlichen Perspektiven die Beiträge von *Prof. Dr. Julia Zinsmeister* sowie von *Prof. Dr. Dorothee Frings* und *Anne Pertsch*. Anschließend befasst sich *Dr. Anne-Katrin Wolf* mit dem Thema Opferschutz in Strafverfahren wegen geschlechtsbezogener Gewalt. Ein Interview mit dem Mitglied der djb-Strafrechtskommission *Sabine Kräuter-Stockton* über ihre Arbeit als neu gewähltes Mitglied der Expert*innengruppe

des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (GREVIO) rundet das Heft ab.

Die Beiträge verdeutlichen dabei nicht nur den ganzheitlichen Ansatz der Konvention, sondern zeigen exemplarisch (und keineswegs erschöpfend), welch wertvollen Beitrag unser Verband im Rahmen dieser wichtigen rechtspolitischen Diskussion zu leisten vermag. Unser besonderer Dank gilt daher allen Autorinnen des Schwerpunktthefts für ihre Arbeit. Eine anregende Lektüre wünschen

Prof. Dr. Ulrike Lembke

Vorsitzende der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht, Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia)

Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Universität Hamburg